

# Anzeige von Lebendfallen im Jagdrevier

gem. § 32 Abs. 2 DVO LJG-NRW (Weiteres siehe Rückseite)

Name des betroffenen Jagdbezirkes: \_\_\_\_\_

Name des Jagdpächters/Eigenjagdinhabers: \_\_\_\_\_

Name des ausübenden Fallenstellers: \_\_\_\_\_ \*)

\*) Bitte einen Nachweis über die Fangjagdqualifikation des genannten Fallenstellers beifügen!

lfd. Nr.	Art der Falle *1)	Kennzeichen der Falle *2)	Verwendungszeitraum *3)	Einsatzort
1				*4)
2				*4)
3				*4)
4				*4)
5				*4)
6				*4)
7				*4)

Falls der Platz nicht ausreicht bitte ein neues Formular verwenden!

- ◆ \*1) z. B. Wipfbrettfalle, Drahtkastenfalle, Betonrohrfalle usw.
- ◆ \*2) es empfiehlt sich eine einheitliche Kennzeichnung der Fallen vorzunehmen, damit im gesamten Kreis Lippe die Fallen zuzuordnen sind. Es sollte daher folgende Kennzeichnung vorgenommen werden:  
„Nummer des Jagdbezirkes / fortlaufende Nummer der Falle im Revier“ (z. B. 102/1, 102/2, 102/3 usw.);  
eine individuelle Kennzeichnung jeder Falle ist aber mindestens erforderlich!
- ◆ \*3) hier ist der Zeitraum anzugeben, in dem die Falle „fängisch“ gestellt ist
- ◆ \*4) diese Meldung ist freiwillig: bitte in entsprechender Karte (z. B. Luftbild), Maßstab ca. 1:5.000, ohne Verwechslungsgefahr der einzelnen Fallen einzeichnen und als Anlage an diesen Bogen mitsenden

Jede Änderung der o. g. Angaben (z. B. Veränderung des Ortes oder des Verwendungszeitraumes) ist der unteren Jagdbehörde unverzüglich anzuzeigen!

Diese und weiteren Meldungen über Lebendfallen sind zu senden an den

Kreis Lippe  
Untere Jagdbehörde  
32754 Detmold

oder per Mail: [jagdbehoerde@kreis-lippe.de](mailto:jagdbehoerde@kreis-lippe.de)  
oder per Fax: 05231 63011-1934

(Stand: September 2018)

## Neue Regelungen zur Fallenjagd nach der Novellierung des Landesjagdgesetzes und der entspr. Durchführungsverordnung (DVO LJG-NRW)

Was muss ich als Jäger, der mit Fallen jagen möchte, in Zukunft beachten?

- Jäger (außer Berufsjäger und beständige Jagdaufseher) müssen einen vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannten Ausbildungslehrgang für die Fallenjagd absolvieren (z. B. angeboten vom Landesjagdverband NRW). Bereits abgelegte Fangjagdlehrgänge beim Landesjagdverband werden anerkannt.

-+ nachzulesen in § 29 DVO LJG-NRW

- Totschlagfallen sind verboten! (Ausnahmen gelten nur für den Fang von Bisam und Nutria!)
- Weiterhin sind Wipfbrettkastenfallen verboten, die kleiner als 80cm in der Länge, 10cm in der Breite und 15cm in der Höhe (Innenmaße) sind.
- Wipfbrettkastenfallen für das Hermelin müssen mit einer Gewichtstarierung versehen sein, durch die der Fang von Mauswiesel und Mäusen verhindert wird.
- Fanggeräte, die nicht unverseht fangen, sind ebenfalls nicht erlaubt (Regelung wie bisher)

-+ nachzulesen in § 30 DVO LJG-NRW und § 19 Abs. 1 Nr. 9 Bundesjagdgesetz

Wer mit Lebendfallen arbeiten möchte, muss darauf achten, dass die Fallen

1. für den Einzelfang bestimmt sind,
2. vermeidbare Verletzungen des gefangenen Tieres ausschließen und
3. dem gefangenen Tier einen ausreichend großen Freiraum bieten.

Weiterhin müssen die Fallen

1. so gebaut sein oder verblendet werden, dass dem gefangenen Tier die Sicht nach außen verwehrt wird,
2. dauerhaft und jederzeit sichtbar so gekennzeichnet sein, dass ihr Besitzer feststellbar ist (es muss jedoch kein Name des Jägers an die Falle (siehe Vorderseite dieses Blattes) und
3. mit einem elektronischen Fangmeldesystem ausgestattet sein, soweit keine kommunikationstechnischen Gründe entgegenstehen (Funkloch).

-+ nachzulesen in §§ 31 und 32 DVO LJG-NRW

Die Anzeigepflicht an die Untere Jagdbehörde muss Angaben enthalten zu

1. der Anzahl und Art der Fallen,
2. dem Kennzeichen der Fallen,
3. dem Einsatzort (Jagdrevier) und dem Verwendungszeitraum.

Jede Änderung dieser Verhältnisse muss entsprechend gemeldet werden.

Beim Einsatz von Fallen für den Lebendfang sind die Köder so abzudecken, dass der Fang von Greifvögeln ausgeschlossen ist.

Fallen für den Lebendfang sind täglich morgens und abends zu kontrollieren. Tiere aus Lebendfangfallen mit elektronischem Fangmeldesystem sind unverzüglich nach Eingang der Fangmeldung zu entnehmen.

-+ nachzulesen in § 32 DVO LJG-NRW

(Stand: September 2018)

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten  
nach Art. 13, 14 DSGVO**

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Bearbeitung jagdrechtlicher Anträge und Vorgänge sowie wildschutzrechtlicher Anträge und Vorgänge

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Bundesjagdgesetz (BJagdG), Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW), Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)

- **Empfänger der Daten**

Personen/Stellen, die die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des o. g. Zwecks benötigen

- **Datenquelle**

Personen/Stellen, von denen die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des o. g. Zwecks benötigt werden

- **Dauer der Datenspeicherung**

entsprechend gesetzlicher Regelungen

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten, sofern Ihr Ersuchen hinreichend präzise ist
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung** („Recht auf Vergessenwerden“)
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung (s.o.) erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de); Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: [datenschutz@kreis-lippe.de](mailto:datenschutz@kreis-lippe.de); Tel. 05231-624860, Fax: -630118347